

Gesetzeskonkurrenz

ist die unechte Konkurrenz mehrerer Statatbestände. Ein Tatbestand wird durch einen anderen Tatbestand verdrängt. Gesetzeskonkurrenz ist in den Fällen der [Spezialität](#) (*lex specialis*), [Subsidiarität](#) oder Konsumtion gegeben.

- Die Gesetzeskonkurrenz (unechte Konkurrenz) schließt die echte Konkurrenz aus.